

## Amtliche Bekanntmachungen

### Flächennutzungsplan Unteres Remstal des PUR

**Flächennutzungsplan Unteres Remstal des Planungsverbands Unteres Remstal (PUR); hier: 11. Änderungsverfahren – Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Für das Verbandsgebiet des Planungsverbands Unteres Remstal, das sich aus den Gemarkungen der Städte und Gemeinden Fellbach, Kernen, Korb, Waiblingen und Weinstadt zusammensetzt, gilt seit dem 28.10.2004 der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan Unteres Remstal.

Die Verbandsversammlung des Planungsverbands Unteres Remstal hat in ihrer Sitzung am 23.10.2017 für die 11. Änderung die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Folgende Bereiche sind Teil der 11. Änderung:

1. Gemeinde Kernen (KE 27) „Lange Äcker III“
2. Gemeinde Kernen (KE 27/1) „Schiemer“
3. Stadt Weinstadt (WE 70) „Badweg“
4. Stadt Weinstadt (WE 71) „Utzberg III“

Die räumliche Verteilung der genannten Änderungsbereiche geht aus der nachfolgenden Abbildung hervor.



Räumliche Verteilung der Änderungsbereiche.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

● **Lange Äcker III, Kernen-Rommelshausen:** Durch das Änderungsverfahren KE 27 soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Vergrößerung des Gewerbegebiets „Lange Äcker III“ durch eine Gebietsvergrößerung im Südwesten geschaffen werden. Die Erweiterung des Gewerbegebiets soll der hohen Nachfrage nach Gewerbebauland gerecht werden. Eine Plausibilitätsprüfung für die Gewerbeflächen in Kernen liegt vor.

Der Flächennutzungsplan bedarf einer Änderung der Darstellung von „Fläche für Landwirtschaft Bestand“ in „Gewerbliche Baufläche Planung“.

Im Zuge dessen wurde die Herausnahme der geplanten, südlich verlaufenden, z-förmigen Straßenverbindung vom Gewerbegebiet zur Fellbacher Straße in der Gemeinderatssitzung vom 12.2.2015 beschlossen.

Diese Straßenführung ist nach heutigen Erkenntnissen weder aus verkehrstechnischer Sicht notwendig noch aus wirtschaftlicher Sicht tragfähig und wird aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

● **Schiemer, Kernen-Stetten:** Zur Kompensation der Gewerblichen Baufläche Planung Lange Äcker III in Kernen-Rommelshausen wird die geplante Gewerbliche Baufläche „Schiemer“ um 0,8 ha reduziert.

● **Badweg, Weinstadt-Großheppach:** Im Zusammenhang mit dem Änderungsverfahren WE 64 „Benzach V“ der 7. Änderung des FNP wird eine Teilfläche der Wohnbaufläche Planung im Bereich „Badweg“ zur Kompensation gestrichen.

Bei der Fläche handelt es sich um die bachnahe Fläche am Heppach, die aus städtebaulicher und ökologischer Sicht als Grünzone von einer Bebauung freigehalten werden sollte.

● **Utzberg III, Weinstadt-Beutelsbach:** Im Zusammenhang mit dem Änderungsverfahren WE 64 „Benzach V“ der 7. Änderung des FNP wird eine Teilfläche der Wohnbaufläche Planung im Bereich „Utzberg III“ zur Kompensation gestrichen.

Das Plangebiet „Utzberg III“ wird in der derzeitigen Größe nicht umsetzbar sein, da eine entsprechende Umfahrungsstraße vom Mittelanschluss entlang des südlichen Ortsrands nach Schnait als Erschließungsstraße gebaut werden müsste. Eine Realisierung dieser Umgehungsstraße ist in überschaubarer Zukunft nicht möglich.

**Auslegung:** Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans Unteres Remstal mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom 19. März bis 27. April 2018 – je einschließlich – bei den unten aufgeführten Stellen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während des Auslegungszeitraums besteht für die Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) die Gelegenheit Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal (PUR) im Rathaus Fellbach – Stadtplanungsamt, Marktplatz 1, 2. OG, Flur/Vorraum Zimmer 207, 70734 Fellbach und bei den Verbandskommunen: Stadtplanungsamt Fellbach, Marktplatz 1 (Rathaus), 2. OG, Flur/Vorraum Zimmer 208, 70734 Fellbach; Bauamt der Gemeinde Kernen (Rathaus), Stettener Straße 12, 2. OG, 71394 Kernen; Ortsbauamt der Gemeinde Korb (Alte Kelter), Kirchstraße 1, Foyer, 71404 Korb; Stadt Waiblingen, Dezernat III, Kurze Straße 24, IC Bauen im 2. Stock - Foyer, 71332 Waiblingen; Stadtbauamt Weinstadt, Sachgebiet Stadtplanung, Poststraße 17, 2. OG, 71384 Weinstadt.

Die Unterlagen können ab 19. März 2018 auch im Internet unter [www.fellbach.de](http://www.fellbach.de) (Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt/Plänen und Bauen/Flächennutzungsplanung/Öffentliche Auslegungen) eingesehen werden.

Die umweltbezogenen Informationen liegen in Form des Umweltberichts, von Fachgutachten und Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor. Die Stellungnahmen

und Fachgutachten sind Bestandteil der ausliegenden Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden.

**Umweltbericht:** Die friedemann. Planungsgruppe LandschaftsArchitektur + Ökologie hat zur 11. Änderung eine Umweltprüfung durchgeführt und einen Umweltbericht erarbeitet (Stand 25.7.2016). Dieser beinhaltet: die textliche Dokumentation entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zum Umweltbericht und die Grundlage für die systematische Integration der Umweltbelange in den Planungsprozess; die Ermittlung und Bewertung der Planungsgrundlagen zu den Umweltschutzgütern Mensch/Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt und FFH-Relevanz, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter; die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter; die Prognose zur Entwicklung des Umweltzustands.

Hiernach sind auf den untersuchten Flächen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Landschaft zu erwarten. Durch Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich und durch entsprechende Eingriffswirkungen können diese weitestgehend reduziert werden.

**Artenschutz:** Nach § 44 BNatSchG sind Beeinträchtigungen besonders und streng geschützter Arten verboten (artenschutzrechtliche Verbotstatbestände). Diese betreffen die Bestandssituation und sind auch bei geltendem Planungsrecht zu berücksichtigen.

Für das Gebiet KE 27 „Lange Äcker III“ wurde eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) durchgeführt. Durch das Vorhaben werden Lebensstätten des Rebhuhns und randlich der Feldlerche in Anspruch genommen sowie die Art in ihren Lebensräumen möglicherweise gestört. Bei Berücksichtigung und vollständiger Umsetzung der in der SaP genannten Maßnahmen ist jedoch nicht mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen zu rechnen.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Privatpersonen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange betreffen folgende Themen: Artenschutz (Rebhuhn, Feldlerche) und Alternativenprüfung; Bodenschutz und Überplanung leistungsfähiger Böden, Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft; Nahrungsmittelversorgung; Verlust von Bodenfunktionen; Mikroklima und Frischluftaustausch, Erhalt Grünzug; Verschlechterung der Wohnsituation durch Emissionen; Verlust von Freiräumen, Minderung des Freizeit- und Erholungswertes; Beeinträchtigung von Luftqualität und -austausch, Klimaschutz; Landschaftszerstörung.

Darüber hinaus liegen folgende Gutachten/gutachterlichen Untersuchungen mit umweltbezogenen Inhalten für die Bereiche KE 27 und KE 27/1 vor: Gewerbeflächen Kernen, Plausibilitätsprüfung, 2.9.2015; Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung SaP, 25.7.2015; Monitoring des Rebhuhnbestandes Gebiet Lange Äcker, 15.10.2016; Stellungnahmen zu LRA/Eick, 31.01.2017; Anhörung zur Umweltmeldung des RPS zum Rebhuhnbestand Lange Äcker, Stellungnahme 27.4.2017; Monitoring Rebhuhn „Lange Äcker III“ Zwischenbericht, 30.6.2017; Plausibilisierung artenschutzrechtlicher Konflikte, 11.8.2017.

Fellbach, 23. Februar 2018  
OB Gabriele Zull  
Verbandsvorsitzende  
Planungsverband Unteres Remstal

### Flagge zeigen für Tibet

Am Samstag, 10. März, zeigt Fellbach wieder Flagge für Tibet. An den Dienstgebäuden ist aus Anlass des 59. Jahrestags des tibetischen Volksaufstandes die Tibetflagge gesetzt.

In den Jahren 1949/50 wurde Tibet von China gewaltsam besetzt. Am 10. März 1959 erhob sich das tibetische Volk gegen die Besatzungsmacht. Der Aufstand wurde blutig niedergeschlagen. Der Dalai Lama, das Oberhaupt der Tibeter, musste ins indische Exil fliehen. 150 000 der sechs Millionen Tibeterinnen und Tibeter leben heute im Exil. Im Gedenken an den Volksaufstand ruft die Tibet Initiative Deutschland e.V. seit 1996 deutsche Städte, Gemeinden und Landkreise dazu auf, am 10. März an ihren Rathäusern die tibetische Flagge zu hissen. Viele Hundert Städte beteiligen sich mittlerweile an der Kampagne und setzen ein Zeichen der Solidarität mit dem unterdrückten tibetischen Volk und treten ein für das Recht der Tibeter auf Selbstbestimmung, die Einhaltung der Menschenrechte in Tibet und den Erhalt der tibetischen Kultur, Religion und Identität.

### Authentisch wirken im Bewerbungsprozess

Am Donnerstag, 15. März, findet von 10 bis 12 Uhr im Raum 805 des Berufsinformationszentrums der Arbeitsagentur Waiblingen, Mayener Straße 60, eine Infoveranstaltung „Authentisch wirken im Bewerbungsprozess“ statt.

Welche Auswirkungen haben das äußere Erscheinungsbild und die innere Haltung auf den Erfolg im Berufsleben? Wie wollen Bewerber wahrgenommen werden? Kompetent? Authentisch? Selbstbewusst? Diese und alle Fragen rund um das Thema Bewerbung beantwortet Alexandra Stierle, Imageberaterin und Coach.

### Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

Für alle, die 2018 ihren Schulabschluss machen, gibt es zur Prüfungsvorbereitung im Rems-Murr-Kreis wieder die „Schlauen Osterferien“. Von Montag, 26. März, bis Donnerstag, 29. März, jeweils von 9 bis 12 Uhr, können Schülerinnen und Schüler der Hauptschule, Werkrealschule und Realschule sich im Berufsbildungswerk gGmbH in Waiblingen, Steinbeisstraße 16, für die anstehenden Prüfungen fit machen. Es werden Kurse für die Abschlussprüfungen in Deutsch, Englisch und Mathe angeboten. Die Schülerinnen und Schüler können sich für einen viertägigen Kurs anmelden und sich somit optimal auf die jeweilige Prüfung vorbereiten.

Die Inhalte im Einzelnen orientieren sich an den Wünschen und Kenntnissen der Schülerinnen und Schüler. Für die Prüfungsvorbereitung wird ein Teilnehmerbeitrag von 30 Euro erhoben. Verbindliche Anmeldungen sind bis Montag, 19. März, unter [www.schlauerferien.de](http://www.schlauerferien.de) möglich.

Die „Schlauen Ferien“ sind ein gemeinsames Angebot von Kreisjugendring Rems-Murr e.V., Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH, Agentur für Arbeit Waiblingen, Fachbereich Bildungsmanagement des Landratsamts Rems-Murr-Kreis, Jugendmigrationsdienst des Kreisdiakonieverbands Rems-Murr Kreis, Volkshochschule Unteres Remstal und Staatliches Schulamt Backnang.